

2.22.4 Ham.

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Hauptausschusses		
	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten		
X	der Stadtvertretung	13.12.18	18

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: ja
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: ja

Gemeinsamer Bahnhofsteig Großenbrode/Heiligenhafen

A) SACHVERHALT

In der Sitzung der Stadtvertretung am 17.08.2017, TOP 8, wurde beschlossen, die Bemühungen, den Bahnhofsteig an die K42 zwischen Lütjenbrode und Mittelhof zu verlegen, weiter zu verfolgen und zu unterstützen.

Zwischenzeitlich haben weitere Termine diesbezüglich stattgefunden und es wurden zwei Varianten für einen Bahnhof erarbeitet.

Die beiden Varianten sind als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt.

Variante 1: P+R West mit kombinierten Geh- und Radweg auf der neuen K42 sowie Rampen zum Bahnsteig (ca. 9,4 Mio €)

Variante 2: sieht den Aus-/Umbau der jetzigen K42 (Teil der Straße, der nach Fertigstellung der Maßnahme nicht mehr als Straße benötigt wird) zum Rad- und Fußweg vor, mit Personenunterführung (ca. 10,9 Mio €).

In der Sitzung der Gemeindevertretung Großenbrode am 25.09.2018 wurde folgendes beschlossen: „Die Gemeindevertretung Großenbrode fasst den Grundsatzbeschluss der Umsetzung der von DB / NAH.SH erarbeiteten Variante 2 des Haltepunkts Großenbrode-Heiligenhafen, P + R West mit Geh- und Radweg in einer separaten Personenunterführung (unter Nutzung der jetzigen K 42). Die Ausführung dieser Variante soll im anstehenden PFV Schienenneubau (PFA 5.2) von der Gemeinde gefordert werden. Die Übernahme der Mehrkosten (gegenüber der Variante 1, P + R West mit kombiniertem Geh- und Radweg auf der SÜ K 42 sowie Rampen zum Bahnsteig) wird beim Kreis Ostholstein beantragt. Dieser kann eine Erstattung der Kosten in den gemeinsamen Forderungskatalog der Kommunen einstellen. DB und NAH-SH werden

gebeten, die Planung entsprechend fortzuführen. Die Gemeinde Großenbrode hat u.a. die Forderung der kompletten Kostenfreistellung für die Haltepunktausstattung, die Erschließung, Anbindung bereits in den gemeinsamen Forderungskatalog der Kommunen eingebracht und fordert diese weiterhin. Die Übernahme der Gesamtkosten für die erforderlichen Änderungen in der Bauleitplanung (Planung und Anbindung des Haltepunktes) der Gemeinde werden zusätzlich in die Forderungen eingebracht. Gespräche über die Ausstattung/Anlage des Haltepunkts und eine Teilung ggfs. verbleibender Kosten für die Gemeinde werden mit der Stadt Heiligenhafen nach Vorlage und Abstimmung konkreter Planungen geführt. Der BUA wird beauftragt, die Anlage des Haltepunktes Großenbrode-Heiligenhafen in die Bauleitplanung der Gemeinde Großenbrode aufzunehmen."

Die Einrichtung eines gemeinsamen Bürgerbusses Großenbrode/Heiligenhafen sei, unter Einbeziehung des ÖPNV, zu gegebener Zeit zu klären. Über eine Kostenteilung der Kommunen Großenbrode und Heiligenhafen soll nach Vorlage weiterer Planungen und Kostenschätzungen gesprochen.

B) STELLUNGNAHME

Auf die Ausführungen unter Punkt A) dieser Vorlage wird vollumfänglich verwiesen. Da der Haltepunkt für Heiligenhafen, auch im Hinblick auf die touristische Nutzung und der Nutzung von Pendlern, von großem Vorteil ist, sollte die Stadt die weiteren Planungen weiterhin unterstützen. Aufgrund der attraktiveren Verkehrsführung, insbesondere für Radfahrer und Fußgänger, wird die Variante 2 favorisiert.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Noch nicht hinreichend bekannt

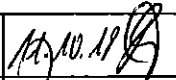
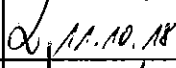

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadt Heiligenhafen wird sich weiterhin an den Planungen und Gesprächen beteiligen. Hierbei wird die Variante 2 favorisiert. Die politischen Gremien werden über die weitere Entwicklung unterrichtet.

In Vertretung



Erster Stadtrat
Folkert Loose

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	 11.10.18
Amtsleiterin / Amtsleiter	 11.10.18
Büroleitender Beamter	 11/10

